

Hausordnung Bärenhütte

1. Die Benutzung der Bärenhütte ist nur zu den von der Interessengemeinschaft Bärenhütte sowie von der Abteilung Wald und Alpen der Stadt Chur festgelegten Zwecken und am Nutzungsdatum jeweils maximal bis 01.00 Uhr gestattet.
2. Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlagen mit sechs Tischen und zwölf Bänken, mit Gaskochherd, WC, Stromanlage (230 Volt) sowie der Aussenanlagen mit drei Tischen, sechs Bänken, Brunnen, Feuerstelle und Brennholz. Die beiden Roste für die Feuerstelle sind im Hütteninnern zu lagern.
3. Sollte das Gas ausgehen, ist unter der Hütte bergseits im Kasten (Schlüssel Kasten WC) manuell umzuschalten auf die andere Gasflasche.
4. Bewegliches Inventar wie Geschirr, Besteck zusätzliche Tische und Bänke, WC - Papier, Reinigungsmaterial, Kehrichtsäcke usw. ist durch den Benutzer zu stellen.
5. Das Erreichen der Bärenhütte hat grundsätzlich zu Fuss zu erfolgen. Die kürzeste Verbindung stellt der Zugang ab Bushaltestelle Kleinwaldegg dar (max. 15 Minuten Fussmarsch). Für Material und allfällige Personentransporte (kein Taxidienst) ist die Zufahrt zur Bärenhütte via Waldhausstall (Mittenbergweg) mit einer Ausnahmegewilligung der Abteilung Wald und Alpen möglich. Die Fahrten sind auf das absolut Notwendige zu beschränken.
6. Nach der Benutzung der Bärenhütte sind diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurückzulassen. Die Reinigungsarbeiten (Boden wischen und feucht aufnehmen, Reinigung der Tische usw.) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts sind Sache des Benutzers.
7. Es erfolgt keine offizielle Übergabe der Hütte. Jeder Benutzer lässt die Hütte in einwandfreiem Zustand gemäss Punkt 6 zurück. Sollte dies nicht der Fall sein, ist beim Antritt der Benutzung der Bärenhütte umgehend die Abteilung WUA (081 254 46 42) zu benachrichtigen. Diese begutachtet die Situation und stellt die erforderliche Behebung der Verschmutzung dem Verursacher in Rechnung. Später eingehende Beanstandungen und Reklamationen finden keine Berücksichtigung.
8. Installationen und Geräte für die elektronische Verstärkung von Musikinstrumenten sind nicht gestattet. Gleiches gilt für die Verwendung der sich in der Bärenhütte befindenden Tische und Bänke im Freien.
9. Der Wasserverbrauch in der Hütte ist auf das absolut Notwendige zu beschränken damit der Abwassertank nicht unnötig mit Gebrauchswasser gefüllt wird. Das Abwaschen von Geschirr ist somit nicht gestattet.
10. Die Tische und Bänke bitte stehen lassen und nicht zusammenklappen.
11. In der Benutzungsgebühr sind der Schlüssel für die Bärenhütte (in der Regel ohne Kautions), Wasser-, Strom-, Gas- und Holzverbrauch sowie zwei Fahrgewilligungen inbegriffen.
12. Für Schäden aus der Benutzung der Bärenhütte, deren Umgebung und der Nichteinhaltung der Hausordnung haftet der Benutzer resp. die verantwortliche Person.
13. Die Annullationsgebühr beträgt bei einem Rücktritt bis
 - **30 Tage vor dem Reservationstermin Fr. 50.00**
 - **14 - 29 Tage vor dem Reservationstermin Fr.100.00.**
 - **0 - 13 Tage vor dem Reservationstermin 100 % des Preises**